

Dr. jur. Elmar Schulze

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal a. D.

Egenstraße 57 * 42113 Wuppertal * Tel.:0202 / 76 03 82 * eMail: Elmar-Schulze@t-online.de

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 24. Juni 2019

**Betr.: Einwendungen gegen die geplante Bebauung der Grünfläche am August-
Jung-Weg; Bebauungsplan 1223**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Bebauung des gen. Grundstücks halte ich für unvertretbar und nenne für meine Einwendungen nur die wichtigsten Argumente. Hierzu zählt vor allem der drohende Eingriff in die dort zum Glück bestehende Frischluftschneise, verbunden mit einer massiven Beeinträchtigung des naturnahen Charakters der Umgebung. Es wäre eher zu verstehen, wenn das betreffende Gebiet weiträumig unter Landschaftsschutz gestellt würde.

Ich bin zwar nicht unmittelbarer Anlieger, habe jedoch zahlreiche Erfahrungen mit solchen Entscheidungen gemacht. Schon in meiner langjährigen Dienstzeit im Rathaus (1970 – 1998) hat es wiederholt Überlegungen zu einer Bebauung von Grünflächen der hier gegebenen Art und Qualität gegeben. Aus guten Gründen wurden solche Pläne jedoch verworfen, wenn es durch eine Bebauung zu unvertretbaren Nachteilen für die Umwelt gekommen wäre. Das Bewusstsein zur Schonung von Natur und Umwelt hat sich seitdem erheblich verstärkt. Um diese gesunde Zielsetzung zu sichern, wurde bei der Stadtverwaltung bekanntlich ein spezielles Dezernat installiert. Inzwischen werden auch in der Bevölkerung die Belange von Umwelt- und Naturschutz als sehr wichtig anerkannt.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für schlicht nicht nachvollziehbar, dass es auf der Wiese am August-Jung-Weg zu einem dauerhaften Eingriff in die vorhandene Struktur des Gebietes kommen könnte. Das wäre jedoch bei der Umsetzung der Pläne der Fall.

Auf eine Reihe weiterer sachgerechter und einschlägiger Gründe weist die „Interessengemeinschaft August-Jung-Weg“ hin, auf die ich verweisen darf. Manche dieser Gründe haben offenbar auch vor Jahren bzw. Jahrzehnten zum Glück dazu geführt, dass die spezielle Qualität der jetzt zur Bebauung vorgesehenen Fläche in Verbindung mit der angrenzenden naturbelassenen Art erhalten worden ist.

Umso weniger ist es zu begreifen, dass in der Gegenwart maßgebliche Aspekte des Umweltschutzes keine Bedeutung haben sollen.

Dem Appell der gen. Interessengemeinschaft ist deshalb darin beizupflichten, dass aus Umwelt- und Klimasicht wichtige Gründe gegen die Bebauung sprechen, sodass deren Anliegen, die Wiese als Grünfläche zu erhalten, mit allem Nachdruck zu unterstützen ist.

Hier ist eine sachgerechte politische Entscheidung zu treffen, die auch etwaigen Interessenten zumutbar ist.

Meine Frau schließt sich diesen Einwendungen an, wie nachstehend bekundet wird.

Mit freundlichem Gruß

Der Zielsetzung der vorstehenden Ausführungen schließe ich mich mit allem Nachdruck an:

Rika Schulze-Reuber

– Anschrift usw. wie oben –